



DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

II-1699 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 2. Juli 1984

Zahl 10.101/56-I/1b-84

Schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 750/J der Abgeord-
neten Dr. HÖCHTL und Kollegen
betreffend rechtzeitige Benach-
richtigung der Bäderverwaltung
Klosterneuburg vor Öffnung der
Schleuse Greifenstein

7201AB

1984 -07- 04

zu 7501J

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B E N Y A

PARLAMENT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage
Nr. 750/J betreffend rechtzeitige Benachrichtigung der Bäder-
verwaltung Klosterneuburg vor Öffnung der Schleuse Greifenstein,
welche die Abgeordneten Dr. HÖCHTL und Kollegen am 24. Mai 1984
an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Titel und zu der Einführung der Anfrage:

Der Antrag betrifft nicht - wie angegeben - die Schleusen, die
den Zwecken der Schifffahrt dienen und nur im Falle von größten
Hochwässern zur zusätzlichen Hochwasserabfuhr herangezogen werden
sollen (das war seit Bestehen der österreichischen Donaukraftwerke AG
bisher noch nicht erforderlich), sondern die Wehrverschlüsse, die
dann betätigt werden, wenn das maximale Schluckvermögen der Turbi-
nen eines Kraftwerkes ab einem Durchfluß von rund 3.200 m³/s er-
reicht ist.

- 2 -

Eine antragsgemäße Benachrichtigung zu diesem Zeitpunkt bzw. wie gefordert bereits vor Öffnen der Wehrverschlüsse wäre sicherlich nicht sinnvoll, da dieser Zustand mehrmals innerhalb eines Jahres auftreten kann, ohne daß eine Hochwassergefahr gegeben oder absehbar wäre.

Bezüglich des Ansteigens des Wasserstandes "innerhalb von Stunden um 5 - 6 m" wird mitgeteilt, daß das bisher steilste Hochwasser der letzten Jahre, nämlich jenes vom August 1977, am Pegel Wien-Reichsbrücke um 3 m in 7 Stunden bzw. 4 m in 14 Stunden angestiegen ist. Dieser Anstieg erfolgte äußerst spontan aus Wasserständen unter Mittelwasser, also aus einem Zustand heraus, bei dem sämtliche Wehrverschlüsse noch geschlossen waren. Daraus kann ersehen werden, daß ein Prognosezeitraum von "wenigstens 48 Stunden" aus physikalischen Gründen unmöglich ist.

Zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Die Abwicklung der Hochwasserwarndienste ist durch Bestimmungen und wasserrechtliche Bescheide festgelegt. Die Zuständigkeit fällt nicht in die Kompetenz der DokW-AG sondern in die der Hydrographischen Landesdienste. Diesen Landesdienststellen stehen die erforderlichen Wasserstands- und Durchflußwerte durch Direktübertragung ständig zur Verfügung. Darüberhinaus werden diesen Dienststellen sämtliche erforderliche Auskünfte während des Ablaufes eines Hochwasserereignisses erteilt, Eine direkte Auskunftserteilung des diensthabenden Kraftwerkspersonals an Dritte ist jedoch weder von seiten der Behörde vorgesehen, aber auch wegen der gegebenen Auslastung des Personals während eines Hochwasserereignisses unmöglich.

Bereits im generellen wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom April 1982 für das Donaukraftwerk Greifenstein wird die Anpassung des Hochwasserwarndienstes an die letztlich gegebenen Verhältnisse vorgeschrieben. Es heißt dort unter Punkt 33:

- 3 -

"Unter Zugrundelegung der hydraulischen Modellversuche sowie des mathematischen Modells sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Körperschaften die Grundlagen für Hochwasserwarn- und -einsatzpläne auszuarbeiten, die den geänderten Hochwasserabflußverhältnissen Rechnung tragen bzw. diese Unterlagen den dafür zuständigen Stellen auf Verlangen zu übergeben".

Da die Abwicklung des Hochwasserwarndienstes in der beschriebenen Art und Weise bereits eindeutig festgelegt ist, bedaure ich den Anträgen nicht entsprechen zu können; ich verweise die Antragsteller vielmehr darauf, sich mit ihren Anträgen an den Hydrographischen Landesdienst für Niederösterreich zu wenden.

Ich möchte noch dahingehend klarstellen, daß infolge der vorbeschriebenen Regelungen ein Zusammenhang von während eines Hochwassers auftretenden Schäden mit der Betriebsführung der Kraftwerke daher grundsätzlich zurückgewiesen werden muß. Darüberhinaus ist die DoKW-AG jedoch nach wie vor bereit, an einer weiteren Verbesserung des Hochwasserwarndienstes mit den zuständigen Stellen zusammenzuarbeiten. So erscheint insbesondere eine Verbesserung der Durchsage von Wasserständen im Hochwasserfall durch den Rundfunk wünschenswert.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Steyer', is positioned in the lower right quadrant of the page.